

Bericht des Verwaltungsausschusses

Stellungnahme zur Bearbeitung des Antrags des Dekanats Rüsselsheim (Drs. 107/12) zum Thema „Springerdienste“ (Vertretungsdienste im Pfarramt) durch die Kirchenleitung (Drs. 10/13)

Die vielen Anträge der Dekanate zur Pfarrstellenbemessung und bzw. zur Reduzierung der Pfarrstellen machen deutlich, dass in vielen Gemeinden eine große Unzufriedenheit über den Stellenabbau besteht. Wir haben eine große Verantwortung für die Ausstattung unserer Gemeinden und Kirchenmitglieder mit Pfarrpersonal.

Die Pfarrstellenreduktion – die sich auf Grund des Pfarrstellenbemessungsgesetzes in den kommenden Jahren verstärkt fortsetzen wird – führt zwangsläufig zu einer weiteren Belastung der Pfarrerschaft. Die Belastung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im gemeindlichen Dienst hat aber schon jetzt ein Maß erreicht, das nicht weiter ausgeweitet werden darf. Sonst besteht die Gefahr, dass eine gute fachliche und seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder, Mitarbeiter und Gruppen in den Kirchengemeinden nicht mehr gewährleistet ist.

Häufige längere Vakanzen insbesondere in den ländlichen Bereichen verstärken diese Belastungsproblematik. Hinzu kommen die rechtlichen Ansprüche auf Elternzeit und Studienurlaub sowie die nicht selten auftretenden längeren Krankheitsphasen einzelner Pfarrstelleninhaber/innen. Unter Berücksichtigung dieser Situation hat die Dekanatssynode Rüsselsheim beantragt, *gesamtkirchliche Pfarrstellen zu errichten, um Übergangsregelungen und Vertretungen zu ermöglichen*. Verschiedene Redebeiträge haben während der 6. Tagung der Elften Kirchensynode im Nov. 2012 dieses Anliegen unterstrichen. Nachdem der Antrag als Entschließungsantrag abgelehnt wurde, ging er trotzdem als Material an den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.2.2012 über den Antrag beraten. **Der Verwaltungsausschuss ist zu der Überzeugung gekommen, dass es sich beispielsweise bei Elternzeit und Studienurlaub um Rechtsansprüche handelt, deren Einlösung die Gesamtkirche und nicht das Dekanat zu ermöglichen hat**, und dass die Inanspruchnahme dieser Rechtsansprüche nicht zu Lasten der übrigen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Dekanat gehen darf.

Der Verwaltungsausschuss vertritt die Auffassung, dass sogenannte Springerstellen im Dekanat schon jetzt möglich sind. Die Verantwortung für den Einsatz der „Springer/innen“ sollte bei den Dekanaten und nicht bei der Kirchenleitung liegen. Zur Einrichtung solcher Stellen wäre aus Sicht des Verwaltungsausschusses allerdings eine Erhöhung des Stellenkontingents pro Dekanat erforderlich – ansonsten würden wiederum die im Dekanat schon existierenden Pfarrer/innen die Vertretungslast tragen (wenn nämlich die Springerstellen aus dem zur Zeit im PfStG bzw. in der PfStVO definierten Budget, das die pfarrerliche Versorgung im Dekanat sicherstellen soll, generiert würden).

Der Antrag der Dekanatssynode Rüsselsheim sollte daher aus Sicht des VWA nicht gänzlich abgelehnt werden.

Die Kirchenleitung teilt – wie in Drs. 10/13 dargelegt – diese Auffassung nicht.

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Kirchenleitung insofern zu, dass die Vertretungsnotwendigkeiten sowohl umfangreich als auch hinsichtlich ihrer Dauer in den Dekanaten unterschiedlich anfallen und in der Regel nicht planbar sind.

Bis dato können erforderliche Springerdienste nur sporadisch von den sogenannten Beigaben bei den Pröpstinnen und Pröpsten abgedeckt werden; die Vertretungsdienste müssen überwiegend von den aktiven Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern im Dekanat ausgeübt werden. Es ist gut, dass die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer sich hier solidarisch erklären und sich nach besten Kräften bei den erforderlichen Vertretungsdiensten einbringen. Diese Tatsache entbindet die Kirchenleitung aber nicht von der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin und d.h. insbesondere nicht davon, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die erforderlichen Vertretungsdienste so organisiert werden können, dass Überforderungssituationen nicht geradezu programmiert werden.

Nach Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN haben die Dekanate aus Sicht des Verwaltungsausschusses voraussichtlich eine Größenordnung, die die Bildung von sogenannten Springerstellen zulässt. Nicht gewollt ist, wie gesagt, die Abdeckung der Vertretungsdienste im Dekanat aus dem Pool der dem Dekanat für die Betreuung der Gemeinden zustehenden Pfarrstellen, denn dann ginge die Belastung wiederum auf Kosten der Pfarrerinnen und Pfarrer. Wenn die Kirchenleitung dies – so wie geschehen – vorschlägt, hat sie den Sinn des Antrages nicht erkannt.

Der Verwaltungsausschuss ist der Auffassung, dass für die Vertretungen eine professionelle Lösung gefunden werden muss. Geboten scheint daher, dass die Kirchenleitung ein schlüssiges Konzept erarbeiten lässt, das die Vertretung bei längeren Vakanzen (bedingt durch Pfarrstellenwechsel, Erziehungsurlaub, Elternzeit etc.) ermöglicht, und dies der Kirchensynode baldmöglichst zur Beratung vorlegt.